

Vergabeverfahren: **Wartung von Raumlufotechnischen Anlagen inkl. Filterwechsel und Abklatschproben sowie Prüfung und Wartung von Brandschutzklappen für die Jahre 2025-2028**

Dokument 01 *Leistungsbeschreibung*

14.03.2025

Leistungsbeschreibung

Das IPK gehört zu den international führenden Instituten im Bereich der Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung. Auf dem Campusgelände (Dokument 07 und 08) sind insgesamt 25 Raumlufotechnische Anlagen (RLT) einmal jährlich zu warten. Dazu gehören der Filterwechsel (256 Stück) sowie 50 Abklatschproben, sowie die Prüfung und Wartung von 454 Brandschutzklappen. (detaillierte aktuelle Auflistung siehe Dokument 02_Leistungsverzeichnis, Dokument 04_Anlage 1_Brandschutzklappen und Dokument 05_Anlage 2_Luftfilterlisten)

Wartungsinhalte und Bestimmungen

- Wartung gemäß VDI 6022
- Die Wartungsarbeiten sind rechtzeitig mindestens zwei Wochen vorher anzumelden und können erst nach Freigabe des Auftraggebers durchgeführt werden.
- Kleinere Ersatz- und Mängelbeseitigungen (Ersetzen von Keilriemen) bis 25 Euro sind gem. AMEV-Vertrag (Dokument 03) durchzuführen und zu vermerken.
- Das IPK verfügt nicht über ausreichend Lagerkapazitäten für die Bereitstellung von Filtern. Die neuen Filter (Dokument 05_Anlage 2_Luftfilterlisten) sind vom Auftragnehmer anlagenbezogen anzuliefern und ausgebaute Filter zu entsorgen.
- Reinigen der zu behandelnden Flächen mit Reiniger unter Berücksichtigung des Oberflächenmaterials.
- Nach der Reinigung erfolgt die Passivierung der behandelten Oberflächen.
- Festgestellte Fehlfunktionen oder Mängel müssen dem Fachbereichsleiter Lüftung-Klima-Kälte (FBL LKK) des IPK umgehend per Telefon oder E-Mail mitgeteilt werden. (Die Kontaktdaten werden bei Beauftragung dem Auftragnehmer mitgeteilt.
- Probelauf der Anlage
- Leistungsabnahme durch einen autorisierten Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Technik des IPK (AGR TCH IPK).
- Größere Ersatzteile werden, wenn möglich und notwendig, vom IPK gestellt (evtl. vorrätige Ersatzteile wie Motoren etc.)
- Im Rhythmus von 2 Jahren erfolgt die Abnahme von 2 Abklatsch-/Abdruckproben pro RLT-Anlage nach der Wartung
- **Wartungsprotokoll:**
 - Detaillierte Aufstellung (Dokument 06_Anlage 3_AK_430_2018), mit den für die Komponenten der Anlage erforderlichen Hilfsmitteln und Arbeitsumfängen.
 - Im Einzelnen werden dazu vom Wartungsnehmer die durchgeführten Tätigkeiten auf den Brandschutzklappenlisten und Arbeitskarten (Dokument 04 und 06) der jeweiligen Anlagen mit einem Bestätigungsvermerk und Datumsangabe gegengezeichnet. Diese Leistungsnachweise sind auch elektronisch möglich und müssen innerhalb von 2 Arbeitstagen dem IPK zur Verfügung gestellt werden.

Qualifikation

Vergabeverfahren: **Wartung von Raumluftechnischen Anlagen inkl. Filterwechsel und Abklatschproben sowie Prüfung und Wartung von Brandschutzklappen für die Jahre 2025-2028**

Dokument 01 Leistungsbeschreibung

14.03.2025

- Die nachfolgenden Nachweise müssen auf die Person ausgestellt sein, die die jeweilige Prüfung durchführt. Es kann sowohl eine Person beide Befähigungen besitzen, als auch mehrere Personen jeweils eine Befähigung.
 - Hygieneschulung nach VDI 6022 Teil B
 - befähigte Person zur Überprüfung von Brandschutzklappen (Bsp. Zertifikat TÜV)
- Bescheinigung/Eigenerklärung (formlos), dass das eingesetzte Personal die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht
- Angabe des Labors, welches die Abklatsch-/Abdruckproben untersucht inkl. DIN EN ISO 17025 Zertifizierung

Sicherheit

- Der Auftragnehmer ist für die Arbeitsschutzunterweisung des vom ihm eingesetzten Personals zuständig. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer Personal von Nachunternehmern einsetzt.
- IPK-spezifische Unterweisungen werden zu Beginn der Wartungsaufgaben durch den FBL LKK durchgeführt.
- Die autorisierten Mitarbeiter der AGR TCH IPK stellen alle Brandmelder und Alarmanlagen der von der Wartung betroffenen Räume während der Wartung und Reinigungsarbeiten ab.
- Das IPK stellt für die Dauer der Reinigung Strom und Wasser kostenfrei zur Verfügung.
- organisatorische Einweisung vor Ort und Abnahme der Dienstleistung durch den FBL LKK nach Beendigung der Arbeiten.

Ausführungsfristen:

Die Wartung der RLT-Anlagen und Brandschutzklappen findet 1x im Jahr statt. Die Wartung muss im Zeitraum vom 01.05. - 30.10. in jedem Jahr erfolgt sein (Wartungsbeginn 2025 erst nach Beauftragung möglich). Erfahrungsgemäß liegt die Dauer einer Jahreswartung bei insgesamt ca. 40 Manntagen. Der Ansprechpartner für terminliche Abstimmungen wird nach Auftragserteilung benannt.

Hinweise zu den Vergabeunterlagen:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle nachzufordern sind (siehe FB 631 EU Punkt 3.2) unterliegen dem „Bestbieterprinzip“ gemäß § 8 Tariftreue und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA). Demnach sind Unterlagen innerhalb einer Frist von max. 5 Werktagen einzureichen. Bitte um Beachtung der besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 634).

Hinweise allgemein:

Es ist möglich, dass im Laufe des vorgesehenen Wartungsvertrages vorhandene RLT-Anlagen oder Brandschutzklappen außer Betrieb genommen werden und sich die Anzahl verringert. Es ist auch möglich, dass neue RLT-Anlagen oder Brandschutzklappen durch das IPK angeschafft werden und sich die Anzahl erhöht.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geprüften Anlagen anhand der unterschriebenen Leistungsscheine.